

Beschluss: (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI und ÖDP/München-Liste)

1. Die Ausführungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Siedlung Ludwigsfeld werden zur Kenntnis genommen. Der Erlass einer derartigen Erhaltungssatzung für die Siedlung Ludwigsfeld kann aus fachlicher und rechtlicher Sicht insbesondere aufgrund der zu kleinen Gebietsgröße nicht empfohlen werden.
2. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten mit den Eigentümern der Siedlung eine Ergänzung der bestehenden Sozialcharta zu verhandeln, mit der der bestehende Bevölkerung vor Ort ein besonderer Schutz gewährt wird. Darüber hinaus wird geprüft, wie und wann zukünftige Bebauungen in Erhaltungssatzungen mit einbezogen werden können. Dem Stadtrat wird über die Ergebnisse berichtet.**
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06828 der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 19.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02392 der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 15.02.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung.